

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Kunst am Bau – Comptoirgebäude

Stadt Bendorf

vertreten durch den Bürgermeister Christoph Mohr

und betreut durch den Fachbereich 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Kultur

lobt einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für das Comptoirgebäude auf dem Gelände der Sayner Hütte aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis: freischaffende Künstlerinnen und Künstler
1. Stufe: offener Teilnahmewettbewerb
2. Stufe; bis zu 4 Teilnehmer

Auslobungssumme:	20.000 € brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	31.08.2021
Sitzung Auswahlgremium:	07.09.2021
schriftliche Rückfragen	20.09.2021
Abgabetermin 2. Stufe:	04.11.2021
Sitzung Wettbewerbsverfahren/Preisgericht	09.11.2021

1. Auftraggeber und Standort

Die Stadtverwaltung Bendorf, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung auf dem Gelände der Sayner Hütte in Bendorf-Sayn.

Mit der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsunterlagen an.

2. Hintergrundinformationen

Die Sayner Hütte ist eine ehemalige Eisenhütte. Hier wurde über 250 Jahre lang Eisen produziert und Roheisen sowie Gebrauchseisen gegossen. Berühmt wurde die Sayner Hütte gerade in der Zeit als preußischer Staatsbetrieb (1815-1865) durch die Produktion von Eisenkunstguss. Die einzelnen Teile der Eisenkunstgussobjekte wurden in Formsand eingeformt, mit Eisen ausgegossen, geputzt bzw. ziseliert, geschwärzt, montiert und in Musterkatalogen zum Verkauf beworben.

Heute ist das 14.000 qm große Areal mit Gebäuden aus den drei wichtigsten geschichtlichen Phasen der Sayner Hütte ein lebendiger Kultur- und Erlebnisort.

Mit dem Comptoir blieb ein Gebäude aus der Gründungszeit der Sayner Hütte erhalten. Es wurde 1769 erbaut und diente als Verwaltungs- und Wohngebäude. Daneben sind die Gießhalle von 1830 und die Krupp'sche Halle von 1908/09 die beiden markantesten Gebäude des Areals. In beiden Hallen wird heute die Geschichte, Technik und Arbeit auf der Sayner Hütte in einer Ausstellung, mittels Augmented Reality und einer Inszenierung beleuchtet.

3. Aufgabe

Die in den beigefügten Plänen gekennzeichnete Situation soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren, die inhaltlich eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und künstlerisch herausheben soll.

Der zentralgelegene Hüttenplatz zwischen den beiden großen Hallen ist rund 2.000 qm groß. Er besteht aus mehreren Ebenen, die durch Betonstufen verbunden sind. Der komplette Platz erhielt in einer allerersten Sanierungsmaßnahme einen Belag aus Rheinkies. Der Bodenbelag könnte sich in den nächsten Jahren aufgrund der Barrierefreiheit noch einmal ändern. Die Gebäude sind durch Wege verbunden, deren Belag rostige Stahlplatten bilden.

Durch die Wege und unterschiedlichen Ebenen ist ein abgegrenzter Bereich unterhalb des Comptoirs und oberhalb der Krupp'schen Halle entstanden, auf dem die künstlerische Ausgestaltung ihren Platz finden soll. Die künstlerische Ausgestaltung soll ein Objekt, eine Intervention oder etwas ähnliches sein, das die Aufenthaltsqualität auf dem sehr schlichten Platz erhöht. Das Kunstwerk soll entweder zum Niederlassen und Ausruhen animieren oder dazu sich mit dem Kunstwerk und dem Ort zu beschäftigen. Es könnte ein Objekt sein, das einen neuen anderen Blick aufs Denkmal gewährt, oder ein Objekt, das dazu einlädt, an diesem Ort zu verweilen.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann.

4. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 20.000,00 EUR inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des/der Auftragnehmer/in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein, deren Prüfbericht bei der Unfallkasse Rheinland Pfalz, Orensteinstr. 10, 56626 Andernach einzuholen ist.

Projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen unter der Berücksichtigung der Statik nach Angaben des Künstlers bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt. Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits.

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem/der Auftragnehmer/in bzw. dem/der Künstler/in obliegt.

Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/-innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

Die der beauftragte Künstlerin/Künstler übergibt der Stadtverwaltung Bendorf das fertige Werk. Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

5. Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist 13 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis 31.03.2022.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen. Der/die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme des Werks soll zeitnah zu dessen Fertigstellung erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

6. Verfahren

Der Auftrag soll auf der Grundlage eines zweistufigen Verfahrens vergeben werden.

Das Verfahren wird als „Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren“ ausgeschrieben.

Dies bedeutet:

In der ersten Stufe handelt es sich um ein **Auswahlverfahren**, zu dem eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Interessensbekundung genügt. Dieses ist offen und nicht anonym. Ein Auswahlgremium wird aus den eingereichten Interessensbekundungen bis zu vier Künstler/innen auswählen, die zur zweiten Verfahrensstufe, dem Wettbewerbsverfahren, eingeladen werden. Das Wettbewerbsverfahren ist nicht offen und anonym. Die für das Wettbewerbsverfahren ausgewählten Künstler/innen werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung Ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären.

Ein Preisgericht beurteilt die eingereichten Entwürfe zum **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) und kürt einen/eine Sieger/in. Dieser/Diese wird vom Auslober mit der Ausführung des Entwurfes beauftragt, wenn der vorgelegte Gewinnerentwurf dessen Erwartungen entspricht. Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Beauftragung der Entwurfsausführung.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler/-in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Übersichtsplan M 1:2238
- Lageplan M 1:1000.
- Grundriss M 1:250
- Fotos vom Gelände

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Die Ausschreibung zum Wettbewerb wird an nachfolgenden Stellen veröffentlicht:

- Berufsverbund Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (www.bbkrp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (www.kunstundbau.rlp.de)
- Stadtverwaltung Bendorf (www.bendorf.de)

7. Teilnahmebedingungen

7.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende KünstlerInnen sowie Künstlergemeinschaften, welche die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in professionellem Zusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich

benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber. Die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft muss kenntlich gemacht werden.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt wären oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen, sowie Studierende und Schüler/innen.

7.2 Leistung zum Auswahlverfahren und zum Wettbewerbsverfahren

Auswahlverfahren (Stufe 1):

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. Den ausgefüllten Bewerbungsbogen (Anhang zur Ausschreibung)

- Personenbezogene Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft
- Angaben zu mindestens einem und maximal drei Referenzobjekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und eine Abbildung zu den jeweiligen Referenzobjekten/Projektstudien auf einem separaten Referenzblatt. Siehe Punkt 3 (Mehr als drei Referenzobjekte sind nicht zulässig.)
- Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerbungsbogens muss durch den/die Bewerber/-in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift ist nicht zulässig.
- Für Kunsthandwerker: Nennung der Mitgliedschaft im BKrlp.

2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).

- Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.

3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt maximal DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.

- Format/Umfang: Maximal ein DIN A3-Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen)

Die Vorlage von darüber hinausgehenden Katalogen und Broschüren ist unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe und dem Standort ein!

- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerbungsbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) – Format ein.
- Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

Wettbewerbsverfahren (Stufe 2):

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze) im Maßstab 1:10 DIN A1 oder DIN A2
.....
2. Modell des Entwurfs M:1:10 (vorgesehenes Material und Farbigkeit müssen ablesbar sein)
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4; Schriftgröße Arial 11
5. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar, Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten, sowie Mehrwertsteuer. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.
6. Verfassererklärung (siehe Anlage 2)

7.3 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Im **Auswahlverfahren (Stufe 1)** sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Dieses ist nicht anonym. Alle Bewerbungsunterlagen dürfen den Namen des/der Verfasser/in aufweisen.

Das **Wettbewerbsverfahren (2. Stufe)** ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den/die Verfasser/-in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine sechsstellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des/der Entwurfsverfasser/in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/in der Arbeit ist. (siehe Anlage 2)

7.4. Abgabe

Die Arbeiten sind bei der Stadtverwaltung Bendorf, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf mit der Aufschrift „Auslobung-Comptoirgebäude; bitte nicht öffnen (Nur durch Fachbereich 4)“ einzureichen.

Abgabetermin Auswahlverfahren (1. Stufe):

Die Einreichung muss bis **31.08.2021, 14.00 Uhr** bei Stadt Bendorf Rathaus 2 /FB 4 vorliegen.

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen.

Abgabetermin Wettbewerbsverfahren (2. Stufe), nur eingeladene Teilnehmer/innen:

Die Einreichung muss bis **04.11.2021, 14.00 Uhr** bei Stadt Bendorf Rathaus 2 /FB 4 Zimmer 224 im DG vorliegen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Eingangsstempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden.

Arbeiten, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Stadtverwaltung Bendorf eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

8. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

Die Vorprüfer haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer, Auswahlgremium und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Vorprüfer sind vom Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch:

1. Marco Stoffels, Stadtverwaltung Bendorf
2. Matthias Müller, Stadtverwaltung Bendorf

Die Referenzen im Auswahlverfahren (Stufe 1) werden beurteilt von nachfolgendem Auswahlgremium:

1. Aloys Rump, Fachpreisrichter
2. Jesse Magee, Fachpreisrichter
3. Werner Prümm, Sachpreisrichter

Das Auswahlgremium tagt am **07.09.2021 um 13.00 Uhr** auf dem Areal Sayner Hütte in 56170

Bendorf-Sayn im Comptoirgebäude im Sitzungsraum im EG.

Die Wettbewerbsarbeiten (2. Stufe) werden beurteilt von dem nachfolgenden Preisgericht:

1. Lydia Oermann, Fachpreisrichter/in
2. Jürgen Waxweiler, Fachpreisrichter
3. Steffi Zurmühlen, Sachpreisrichterin

Das Preisgericht (Stufe 2) tagt am **09.11.2021 um 14.00** Uhr auf dem Areal Sayner Hütte in 56170 Bendorf-Sayn Comptoirgebäude im Sitzungsraum EG.

Das namentlich genannte Auswahlgremium und die Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler, den BBK Rheinland-Pfalz, das Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz und das Fachreferat Bildende Kunst und Film im MFFKI.

Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ist ausgeschlossen.

9. Honorierung

Die Teilnehmer/-Innen des Auswahlverfahrens (1. Stufe) erhalten kein Honorar.

Die TeilnehmerInnen, die zum Wettbewerbsverfahren (2.Stufe) eingeladen wurden und daran teilnehmen, erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 300,00 .EUR inkl. Mehrwertsteuer.

Dieses Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

10. Urheberrecht

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der/die Urheber/in räumt ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2-3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten vom Land Rheinland-Pfalz verwendet werden dürfen.

Der Stadt Bendorf und dem Betreiber des Areal Sayner Hütte wird ein ausschließliches Nutzungsrecht am entstandenen Kunstwerk eingeräumt.

11. Rückfragen

Die ausgewählten TeilnehmerInnen für das Wettbewerbsverfahren (2.Stufe) können bis zum 13. August 2021 schriftliche Rückfragen stellen. Mündliche Fragen werden nicht beantwortet. Eine Beantwortung aller schriftlichen Anfragen wird am **20.September 2021** vorgenommen. Alle Fragen und Antworten werden an alle am Wettbewerbsverfahren beteiligten KünstlerInnen per E-Mail versendet.

12. Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierten Rückumschlag beilegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

13. Ausstellung

Der/die AuftraggeberIn behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung wird dem/der Künstlern/-in rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer/-innen.